



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.08.2007 Patentblatt 2007/33

(51) Int Cl.:
A47C 21/08 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06126252.3**

(22) Anmeldetag: **15.12.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **13.02.2006 DE 202006002334 U**

(71) Anmelder: **Burmeier GmbH + Co. KG**
32791 Lage (DE)

(72) Erfinder:
• **Himmelskötter, Frank**
32760, Detmold (DE)
• **Bansmann, Martin**
33719, Bielefeld (DE)
• **Henke, Jens**
49328, Melle (DE)

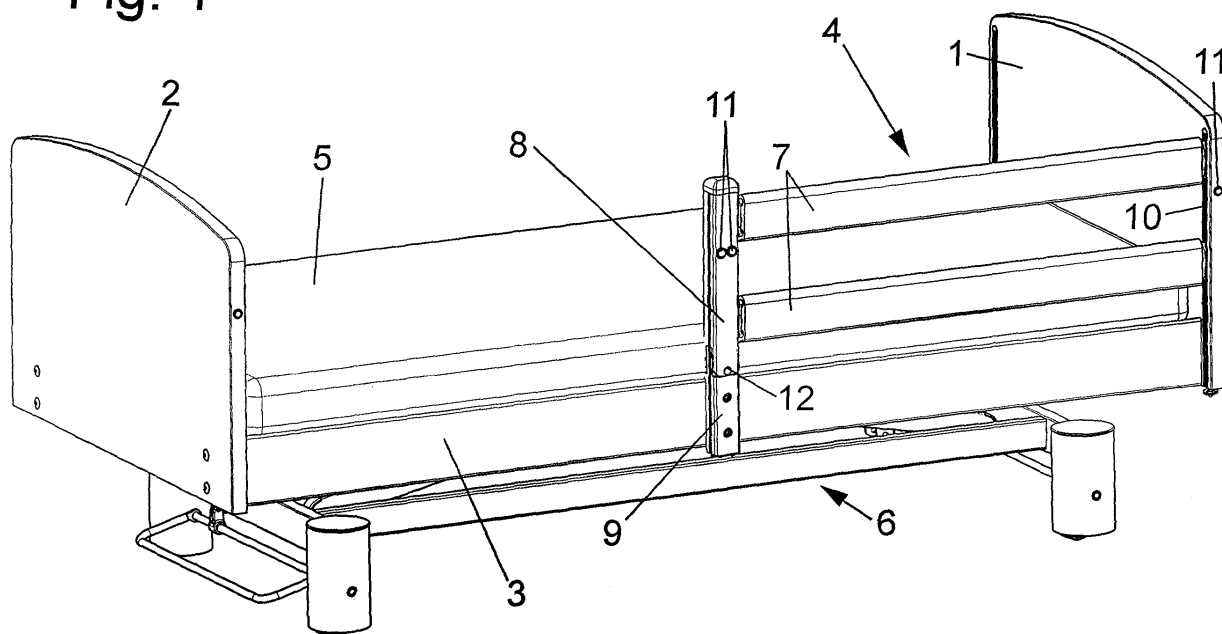
(74) Vertreter: **Dantz, Jan Henning et al**
Loesenbeck - Stracke - Specht - Dantz
Am Zwinger 2
33602 Bielefeld (DE)

(54) **Ein fuß- und ein kopfseitiges Betthaupt aufweisendes Kranken- oder Pflegebett**

(57) Ein kopf- und ein fußseitiges Betthaupt aufweisendes Kranken- oder Pflegebett, umfasst von einer Gebrauchs- in eine Nichtgebrauchsstellung absenkbaren, jeweils an einer Längsseite angeordneten Seitengitter 4, von denen jedes mindestens zwei zueinander abstandsveränderbare Längsholme 7 aufweist. Dabei sind die Längsholme (7) direkt oder indirekt lageveränderbar am

kopfseitigen Betthaupt (1) gehalten, wobei an zumindest einem die Betthäupter (1, 2) miteinander verbindenden Seitenteil (3) ein Mittelpfosten (8) befestigt ist, an dem die andererseits am kopfseitigen Betthaupt (1) gehaltenen Längsholme (7) angeschlossen sind. Dies gibt die Möglichkeit, eine Sicherung gegen ein Herausfallen bei kompakter Bauweise zu schaffen.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein ein fuß- und ein kopfseitiges Betthaupt aufweisendes Kranken- oder Pflegebett entsprechend dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Bei einem derartigen Kranken- oder Pflegebett, der Einfachheit halber wird im folgenden lediglich das Pflegebett benannt, bilden die beiden Längsholme in Gebrauchsstellung eine Barriere, wobei sie dann oberhalb einer Matratze angeordnet sind und so verhindern, dass eine das Bett benutzende Person herausfallen kann.

[0003] Dabei sind die an den Längsseiten des Pflegebettes angeordneten Längsholme sowohl im Kopf- wie auch im fußseitigen Betthaupt derart gelagert, dass sie von einer hochgestellten Gebrauchsstellung, in der sie abständig zueinander verlaufen, in eine abgesenkte Nichtgebrauchsstellung bringbar sind, in der sie aneinander liegen.

[0004] Insbesondere bei Benutzung als Pflegebett können sich allerdings Probleme ergeben, wenn die das Bett benutzende Person, beispielsweise aufgrund einer Demenzerkrankung, verwirrt ist und zur Sicherung gegen ein Herausfallen die Seitengitter hochgestellt sein müssen.

[0005] Da die pflegebedürftige Person im Regelfall zu dieser Maßnahme keine eigene Entscheidung mehr treffen kann, ist ein richterlicher Beschluss hierzu erforderlich, da ansonsten durch das Aufstellen der Seitengitter der Tatbestand des Freiheitsentzuges gegeben ist.

[0006] Zwar sind Kranken- oder Pflegebetten bekannt, die jeder Längsseite zugeordnet zwei, mit jeweils einem starren Rahmen versehene Seitengitter aufweisen, von denen eines im Kopf- und das andere im Fußbereich angeordnet ist. Jedoch sind diese Seitengitter insbesondere hinsichtlich ihrer Handhabung sehr nachteilig, vor allem weil sie, um eine in abgesenkter Stellung ausreichende Fußfreiheit zu gewährleisten, verschwenkt werden müssen, üblicherweise unter die Liegefläche des Bettes. Darüber hinaus ist der konstruktive Aufwand, der zur Funktionsfähigkeit dieser Seitengitter betrieben werden muss, relativ groß, so dass sich gegenüber einem gattungsgemäßen Bett erhebliche Kostennachteile ergeben.

[0007] Des weiteren sind diese Betten aufgrund ihrer rein funktional bestimmten Gestaltung wenig geeignet, im Pflegebereich eingesetzt zu werden, da hier recht hohe Ansprüche an den gestalterischen Gesamteindruck gestellt werden.

[0008] Dieser Anforderung kommt ein Bett entsprechend der Gattung in ungleich größerem Maße entgegen.

[0009] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Kranken- oder Pflegebett der gattungsgemäßen Art so weiterzuentwickeln, dass mit konstruktiv einfachen Mitteln seine Verwendungsfähigkeit verbessert wird.

[0010] Diese Aufgabe wird durch ein Kranken- oder Pflegebett mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0011] Ein in diesem Sinn ausgebildetes Kranken- oder Pflegebett bietet die Möglichkeit, einerseits den Erfordernissen hinsichtlich der Sicherung gegen ein Herausfallen zu entsprechen und andererseits in Gebrauchsstellung der Seitengitter die Definition der Freiheitsbeeinträchtigung nicht zu erfüllen. Dies vor allem deshalb, weil die pflegebedürftige Person ohne weiteres das Bett über den insoweit freien Fußteilbereich verlassen kann.

[0012] Eine nach Norm vollwertige Seitensicherung ist dann erreicht, wenn, wie nach einer bevorzugten Ausbildung der Erfindung vorgesehen ist, die Länge des kopfteilseitigen Seitengitters, das begrenzt wird durch das kopfseitige Betthaupt und den Mittelpfosten, > 50 % der lichten Bettlänge ist.

[0013] Gegenüber den genannten Vorteilen für den Benutzer des Pflegebettes bietet das neue Pflegebett auch erhebliche Vorteile für das Pflegepersonal, da die in der Beschreibungseinleitung bereits genannte amtsrichterliche Genehmigung nicht mehr eingeholt werden muss, da das neue Bett insoweit den einschlägigen Bestimmungen entspricht.

[0014] Nach einem weiteren Gedanken der Erfindung ist vorgesehen, auch den Fuß- bzw. Schenkelbereich, der begrenzt wird von dem fußseitigen Betthaupt und dem Mittelpfosten, mit vorzugsweise abstandsveränderbaren Längsholmen zu versehen, in gleicher konstruktiver Ausbildung wie die des kopfseitigen Bereichs. Somit kann wahlweise ein komplettes Seitengitter hergestellt werden.

[0015] Zur vertikalen Verschiebung der Längsholme kann der Mittelpfosten mit eingelassenen Führungsschlitzen oder separaten Führungsschienen versehen sein, ebenso wie die Betthäupter, wobei die Längsholme darin in Gebrauchsstellung arretierbar sind. Die beiden, ein Seitengitter bildenden Längsholme sind durch einen Schleppbeschlag miteinander verbunden, durch den bei einem Hochziehen des obersten Längsholms in eine Gebrauchsstellung der untere Längsholm mitgezogen wird.

[0016] Eine weitere vorteilhafte Ausbildung sieht vor, dass der Mittelpfosten klappbar an einem Halteelement angeschlossen ist, das fest mit dem Seitenteil verbunden ist. In abgeschwenkter Stellung liegt der Mittelpfosten auf einem der oberen Längsholme auf, die in eine Nichtgebrauchsstellung abgesenkt sind.

[0017] Dabei ist der Mittelpfosten und sind die Längsholme so dimensioniert, dass sie, aufeinander liegend, eine einliegende Matratze nicht überragen, so dass ein Ein- und Aussteigen in bzw. aus dem Bett behinderungsfrei möglich ist. Das Pflegebett kann in dieser Stellung auch für einen Zweck eingesetzt werden, bei dem die Benutzung des Seitengitters nicht geboten ist.

[0018] Vorzugsweise ist der Mittelpfosten mittels einer Rastmechanik am Halteelement angeschlossen, wodurch ein sicherer Halt in aufgestellter Gebrauchsstellung gewährleistet ist. Mit einem geeigneten Auslösemechanismus ist die Verrastung des Mittelpfostens zu lösen, wobei solch ein Auslösemechanismus einen Entrie-

gelungsknopf beinhalten kann, durch den die Rastmechanik außer Funktion gesetzt wird. Hierdurch ist eine besonders einfache Handhabung möglich, zu der auch zählt, dass bei einem Aufstellen des Mittelpfostens dieser selbsttätig im Halteelement einrastet.

[0019] Des weiteren kann der Mittelpfosten mit einem seitlichen Griffbügel versehen sein, der als Wende- oder Aufstehhilfe dient, wenn der Mittelpfosten abgeschwenkt ist und dieser Handgriff nach oben ragt. Denkbar ist auch, den Handgriff lösbar am Mittelpfosten zu befestigen, so dass er je nach Bedarf verwandt werden kann.

[0020] Weitere vorteilhafte Ausbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

[0021] Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand der beigefügten Zeichnungen beschrieben.

[0022] Es zeigen:

- Figur 1 ein erfindungsgemäßes Kranken- oder Pflegebett mit einem aufgestellten Seitengitter in einer perspektivischen Ansicht,
- Figur 2 ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Kranken- oder Pflegebettes, ebenfalls mit aufgestellten Seitengittern in einer perspektivischen Ansicht,
- Figur 3 das Kranken- oder Pflegebett nach Figur 2 in einer Nichtgebrauchsstellung der Seitengitter,
- Figur 4 eine Einzelheit des Krankenbetts in einer perspektivischen Seitenansicht,
- Figur 5 das Krankenbett nach Figur 3 in einer weiteren Nichtgebrauchsstellung,
- Figur 6 einen Teilausschnitt der Einzelheit nach Figur 4 in einer Explosivansicht,
- Figur 7 ein weiteres Ausführungsbeispiel der Erfindung in einer perspektivischen Seitenansicht,
- Figur 8 eine Einzelheit des Kranken- oder Pflegebetts nach Figur 7 als Sprengbild,
- Figur 9 einen Teilausschnitt der Einzelheit nach Figur 8, ebenfalls in einer Explosivdarstellung.

[0023] In der Figur 1 ist ein Kranken- oder Pflegebett dargestellt, dass ein kopfseitiges Betthaupt 1 und ein fußseitiges Betthaupt 2 aufweist, die beide durch ein Seitenteil 3 miteinander verbunden sind und gemeinsam auf einem vorzugsweise fahrbaren Gestell 6 gelagert sind.

[0024] Erfindungsgemäß ist an zumindest einem, bevorzugt jedoch an beiden Seitenteilen 3 jeweils ein Mittelpfosten 8 befestigt, an dem abstandsveränderbar zwei parallel verlaufende Längsholme 7 gehalten sind, die mit

ihrem anderen Ende in dem kopfseitigen Betthaupt 1 gelagert sind, wobei sowohl der Mittelpfosten 8 wie auch das kopfseitige Betthaupt 1 Führungsschlitze 10 aufweisen, in denen die Längsholme 7, die Bestandteil eines Seitengitters 4 sind, vertikal verschiebbar gelagert sind.

[0025] Bei dem in der Figur 2 gezeigten Beispiel ist ein zweites Seitengitter 4 vorgesehen, dessen Längsholme 7 am fußseitigen Betthaupt 2 einerseits und am Mittelpfosten 8 andererseits vertikal verschiebbar gehalten sind.

[0026] Während in den Darstellungen der Figuren 1 und 2 die Seitengitter 4 in Gebrauchsstellung aufgestellt sind, sind die Seitengitter 4 entsprechend der Figur 3 in eine Nichtgebrauchsstellung abgesenkt, in der die Längsholme 7 unterhalb der Liegefläche der Matratze 5 verlaufen.

[0027] Um die Längsholme des Seitengitters 4 sozusagen in einem Handgriff in Gebrauchsstellung zu bringen, sind die beiden Längsholme 7 durch einen an sich bekannten und nicht dargestellten Schleppbeschlag miteinander verbunden.

[0028] In dieser Gebrauchsstellung (Figuren 1 und 2) sind die Seitengitter 4, d.h. die oberen Längsholme 7 in den Führungsschlitzen 10 des Mittelpfostens 8 und der Betthäupter 1, 2 arretiert. Zum Absenken der Seitengitter 4 sind in den Betthäuptern 1, 2 und dem Mittelpfosten 8 vorgesehene Entriegelungsknöpfe 11 zu betätigen, mit denen die Arretierung gelöst wird, so dass die Längsholme 7 in eine Nichtgebrauchsposition (Figur 3) abgesenkt werden können.

[0029] Wie insbesondere die Figur 5 sehr deutlich zeigt, kann der Mittelpfosten 8 bei abgelassenen Seitengittern 4 um 90° in eine Nichtgebrauchsstellung verschwenkt werden, in der dieser dann auf der Oberkante einer der oberen Längsholme 7 aufliegt.

[0030] Hierzu ist, wie aus der Figur 4 ersichtlich ist, der Mittelpfosten 8 gegenüber einem Halteelement 9, das fest mit dem Seitenteil 3 verbunden ist, axial verschiebbar und aus einer Arretierstellung herausbringbar.

[0031] Die konstruktiven Einzelheiten der Verriegelung des verschwenkbaren Mittelpfostens 8 sind in der Figur 6 dargestellt. Dort ist zu erkennen, dass das Halteelement 9 einen nach oben gerichteten Anschlusszapfen 17 aufweist, auf den das gabelartige Ende des Mittelpfostens 8 aufsteckbar ist.

[0032] Der Anschlusszapfen 17 weist ein sich in axialer Richtung des Mittelpfostens 8 und des Halteelementes 9 erstreckendes schlüssellochartiges Langloch 18 auf, das von einem Schwenkbolzen 22 durchtreten wird, der andererseits in den beiden Schenkeln 19 des Mittelpfostens 8 geführt ist.

[0033] Dieser ursprünglich im Querschnitt runde Schwenkbolzen 22 weist an zwei sich gegenüberliegenden Längsseiten Abplattungen auf, wobei die Dicke des Schwenkbolzens 22 in diesem Bereich der Breite des schlüssellochförmigen Langloches 18 in seinem schmalen Bereich entspricht, während der Durchmesser der balligen Längsseiten des Schwenkbolzens 22 dem

Durchmesser der sich endseitig anschließenden Bohrung des Langloches 18 angepasst ist.

[0034] In aufrechtstehender Stellung des Mittelpfostens 8 liegen die abgeplatteten Seiten an den Wandungen des Langloches 18 an, wobei der Schwenkbolzen 22 eine Verdrehsicherung bildet.

[0035] Als zusätzliche Sicherung, die überdies verhindert, dass aufgrund des relativ langen Hebelarmes des Mittelpfostens 8 der Schwenkbolzen 22 abgesichert wird, ist am Grund der gabelförmigen Öffnung des Mittelpfostens 8 ein sich axial erstreckender Steckbolzen 20 vorgesehen, der in Arretierstellung des Mittelpfostens 8 in einer Steckbohrung 21 des Anschlusszapfens 17 weitgehend spielfrei einliegt.

[0036] Zur Arretierung des Mittelpfostens 8 am Halteelement 9 ist durch den Anschlusszapfen 17 ein Rastbolzen 14 geführt bis in eine Durchsteckbohrung 27. Der Rastbolzen 14 ist federbelastet durch eine Druckfeder 15, die sich an einer Seite des Rastbolzens 14 abstützt und andererseits von einer Gewindescheibe 16 gehalten ist, die ein Außengewinde aufweist und in eine nicht erkennbare Gewindebohrung des Anschlusszapfens 17 eingeschraubt ist.

[0037] An der erkennbaren Seite der Stufenbohrung 27 ist in dem Schenkel 19 des Mittelpfostens 8 eine Rastbohrung 13 vorgesehen, in der ein Entriegelungsknopf 12 axial verschiebbar gelagert ist, der an der der Druckfeder 15 abgewandten Stirnseite des Rastbolzens 14 anliegt.

[0038] Zur Sicherung des Entriegelungsknopfes 12 ist dieser mit einem sich axial erstreckenden Langloch 23 versehen, in dem ein Haltebolzen 26 (Figur 9), der im Ausführungsbeispiel nach der Figur 6 im zugeordneten Schenkel 19 gehalten ist, der das Langloch 23 durchtritt.

[0039] Zur Entriegelung des Mittelpfostens 8 wird der Entriegelungsknopf 12 in Richtung des Rastbolzens 14 gedrückt, wobei dieser gegen die Kraft der Druckfeder 15 aus der Rastbohrung 13, in die er zuvor bereichsweise eingreift, herausgedrückt wird. Danach wird der Mittelpfosten axial hochgezogen. Dabei bilden die Wandungen des Langloches 18 eine Führung für die Abplattungen des Schwenkbolzens 22, bis dieser in den erweiterten Endbereich des Langloches 18 geführt ist. In dieser Position kann der Mittelpfosten 8 durch Drehung des Schwenkbolzens 22 in der erweiterten Bohrung des Langloches 18 verschwenkt werden.

[0040] Während bei dem in den Figuren 1 - 6 gezeigten Beispiel der Mittelpfosten 8 in eine Nichtgebrauchsstellung verschwenkbar ist, im übrigen jedoch am Kranken- oder Pflegebett gehalten ist, ist in den Figuren 7 - 9 eine Ausführungsvariante dargestellt, bei der der Mittelpfosten 8 vollständig abnehmbar ist.

[0041] Hierzu weist der Mittelpfosten 8 auf seiner dem Halteelement zugewandten Stirnseite einen Rastzapfen 24 auf, der in eine Kammer des Halteelementes 9 einschließbar ist.

[0042] Zur Arretierung des Mittelpfostens 8 ist in einer in dem Rastzapfen 24 quer verlaufend angeordneten

Stufenbohrung 27 ein Rastbolzen 14 gelagert, der an einem Ende durch die Druckfeder 15 belastet ist, die mittels eines Haltestiftes 25 fixiert ist.

[0043] In Gebrauchsstellung ragt der Rastbolzen 14 über den Rastzapfen 24 hinaus und liegt bereichsweise in der Rastbohrung 13 ein, in der durch den Haltebolzen 26 gehalten der Entriegelungsknopf 12 axial verschiebbar gelagert ist.

[0044] Die Entriegelung des Mittelpfostens 8 erfolgt hierbei ebenso wie bei der Entriegelung im zuvor zur Verschwenkung des Mittelpfostens 8 beschriebenen Ausführungsbeispiel.

[0045] Durch die ballige Ausformung der der Druckfeder 15 abgewandten Stirnseite des Rastbolzens 14, die bei entnommener Stellung des Mittelpfostens 8 den Rastzapfen 24 geringfügig überragt, ist ein einfaches Einstecken des Mittelpfostens 8 in das Halteelement 9 möglich.

20 Bezugszeichenliste

[0046]

1	Betthaupt
25	2 Betthaupt
3	Seitenteil
4	Seitengitter
5	Matratze
6	Gestell
30	7 Längsholm
8	Mittelpfosten
9	Halteelement
10	Führungsschlitz
11	Entriegelungsknopf
35	12 Entriegelungsknopf
13	Rastbohrung
14	Rastbolzen
15	Druckfeder
16	Gewindescheibe
40	17 Anschlusszapfen
18	Langloch
19	Schenkel
20	Steckbolzen
21	Steckbohrung
45	22 Schwenkbolzen
23	Langloch
24	Rastzapfen
25	Haltestift
26	Haltebolzen
50	27 Stufenbohrung

Patentansprüche

- 55 1. Ein kopf- und ein fußseitiges Betthaupt aufweisen- des Kranken- oder Pflegebett, mit von einer Gebrauchs- in eine Nichtgebrauchsstellung absenkba- ren, jeweils an einer Längsseite angeordneten Sei-

- tengittern 4, von denen jedes mindestens zwei zueinander abstandsveränderbare Längsholme 7 aufweist, wobei die Längsholme (7) direkt oder indirekt lageveränderbar am kopfseitigen Betthaupt (1) gehalten sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** an zumindest einem die Betthäupter (1, 2) miteinander verbindenden Seitenteil (3) ein Mittelpfosten (8) befestigt ist, an dem die andererseits am kopfseitigen Betthaupt (1) gehaltenen Längsholme (7) angeschlossen sind.
2. Kranken- oder Pflegebett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Mittelpfosten (8) bei abgesenkter Stellung der Längsholme (7) von einer aufrechtstehenden Gebrauchsstellung in eine Nichtgebrauchsstellung verschwenkbar ist.
 3. Kranken- oder Pflegebett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Mittelpfosten (8) bei abgesenkter Stellung der Längsholme (7) abnehmbar ist.
 4. Kranken- oder Pflegebett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Mittelpfosten (8) an einem fest mit dem Seitenteil (3) verbundenen Halteelement (9) verbunden ist.
 5. Kranken- oder Pflegebett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Mittelpfosten (8) mit dem Halteelement (9) lösbar verrastet ist.
 6. Kranken- oder Pflegebett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Mittelpfosten (8) oder am Halteelement (9) ein Entriegelungsknopf (12) vorgesehen ist, mit dem ein federbelasteter Rastbolzen (14) zum Zwecke der Entriegelung betätigbar ist.
 7. Kranken- oder Pflegebett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Entriegelungsknopf (12) ein Langloch (23) aufweist, in dem ein quer zur Mittelachse des Entriegelungsknopfes (12) sich erstreckender Haltebolzen (26) geführt ist, der mit dem Mittelpfosten (8) oder dem Halteelement (9) verbunden ist.
 8. Kranken- oder Pflegebett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der dem Halteelement (9) zugewandte Endbereich des Mittelpfostens (8) gabelförmig ausgebildet und auf einen Anschlusszapfen (17) des Halteelemente (9) aufgesteckt ist.
 9. Kranken- oder Pflegebett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Grund der die Gabel bildenden Ausnehmung ein sich axial erstreckender Steckbolzen (20) vorgesehen ist, der in Verriegelungsstellung des Mittelpfostens (8) in einer Steckbohrung (21) des Anschlusszapfens (17) einliegt.
 10. Kranken- oder Pflegebett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anschlusszapfen (17) ein sich in Längsachsrichtung des Halteelementes (9) erstreckendes schlüssellochartiges Langloch (18) aufweist, in dem ein Schwenkbolzen (22) der in den Schenkeln (19) des gabelförmigen Endes des Mittelpfostens (8) gelagert ist, geführt ist.
 11. Kranken- oder Pflegebett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schwenkbolzen (22) aus einem Rundbolzen gebildet ist, der an zwei sich gegenüberliegenden Längsseiten Abplattungen aufweist.
 12. Kranken- oder Pflegebett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstand der Abplattungen zueinander etwa dem Abstand der gegenüberliegenden Wandungen des schlüsselförmigen Langloches (18) entspricht.
 13. Kranken- oder Pflegebett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Durchmesser des Schwenkbolzens (22) dem größeren Durchmesser der das obere Ende des schlüssellochförmigen Langloches (18) bildenden Bohrung entspricht.
 14. Kranken- oder Pflegebett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Mittelpfosten (8) auf seiner dem Halteelement (9) zugewandten Stirnseite einen Rastzapfen (24) aufweist, der in eine Kammer des Halteelementes (9) einsteckbar ist.
 15. Kranken- oder Pflegebett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der federbelastete Rastbolzen (14) quer zur Längserstreckung des Mittelpfostens (8) in einer Stufenbohrung (27) einliegt.
 16. Kranken- oder Pflegebett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rastbolzen (14) auf seiner dem Entriegelungsknopf (12) zugewandten Stirnseite ballig ausgebildet ist.
 17. Kranken- oder Pflegebett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Mittelpfosten (8) ein Haltebügel angeordnet ist, der bei abgeschwinkter Stellung des Mittelpfostens (8) diesen nach oben hin überragt.

18. Kranken- oder Pflegebett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Länge des dem Kopfteil zugeordneten Seitengitters (4) $\geq 50\%$ der lichten Länge des Kranken- oder Pflegebetts ist. 5
19. Kranken- oder Pflegebett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem fußseitigen Betthaupt (2) Längsholme (7) abstandsveränderbar gehalten sind, die mit ihrem anderen Ende am Mittelpfosten (8) gelagert sind. 10
20. Kranken- oder Pflegebett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Längsholme (7) jedes Seitengitters (4) in Führungsschlitzen (10) des Mittelpfostens (8) und der Betthäupter (1, 2) gelagert sind. 15
- 20
- 25
- 30
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55

Fig. 1

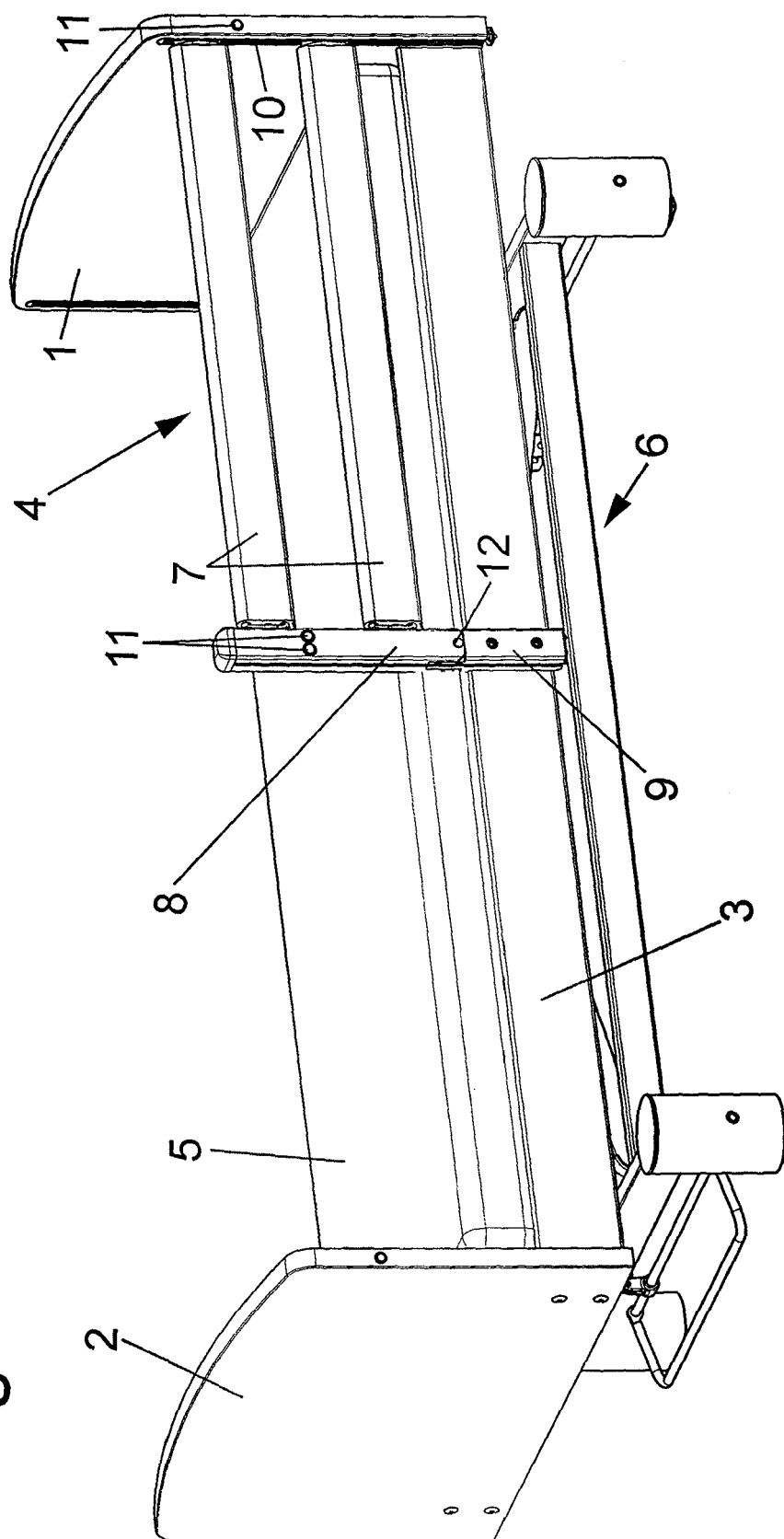


Fig. 2

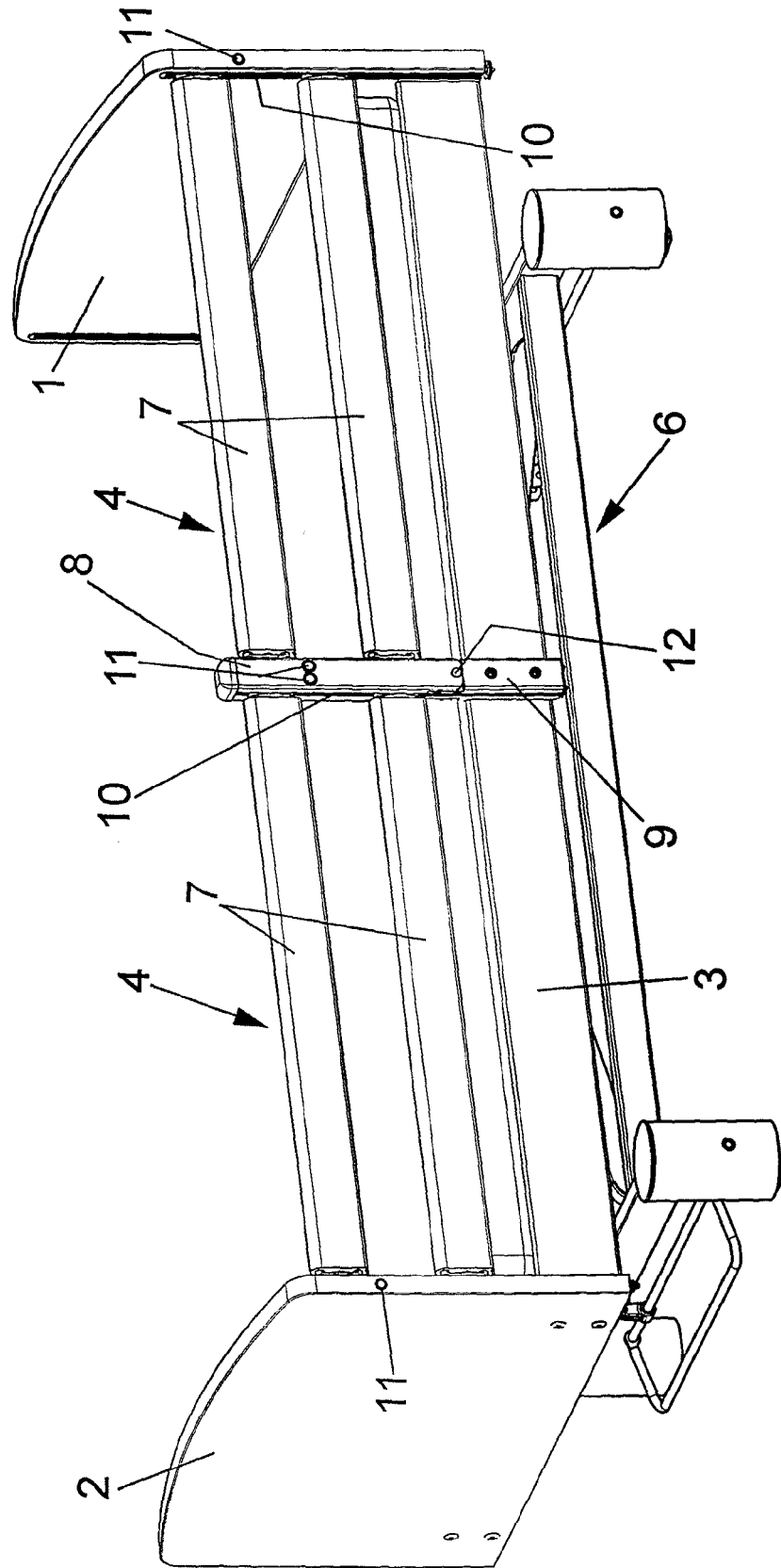


Fig. 3

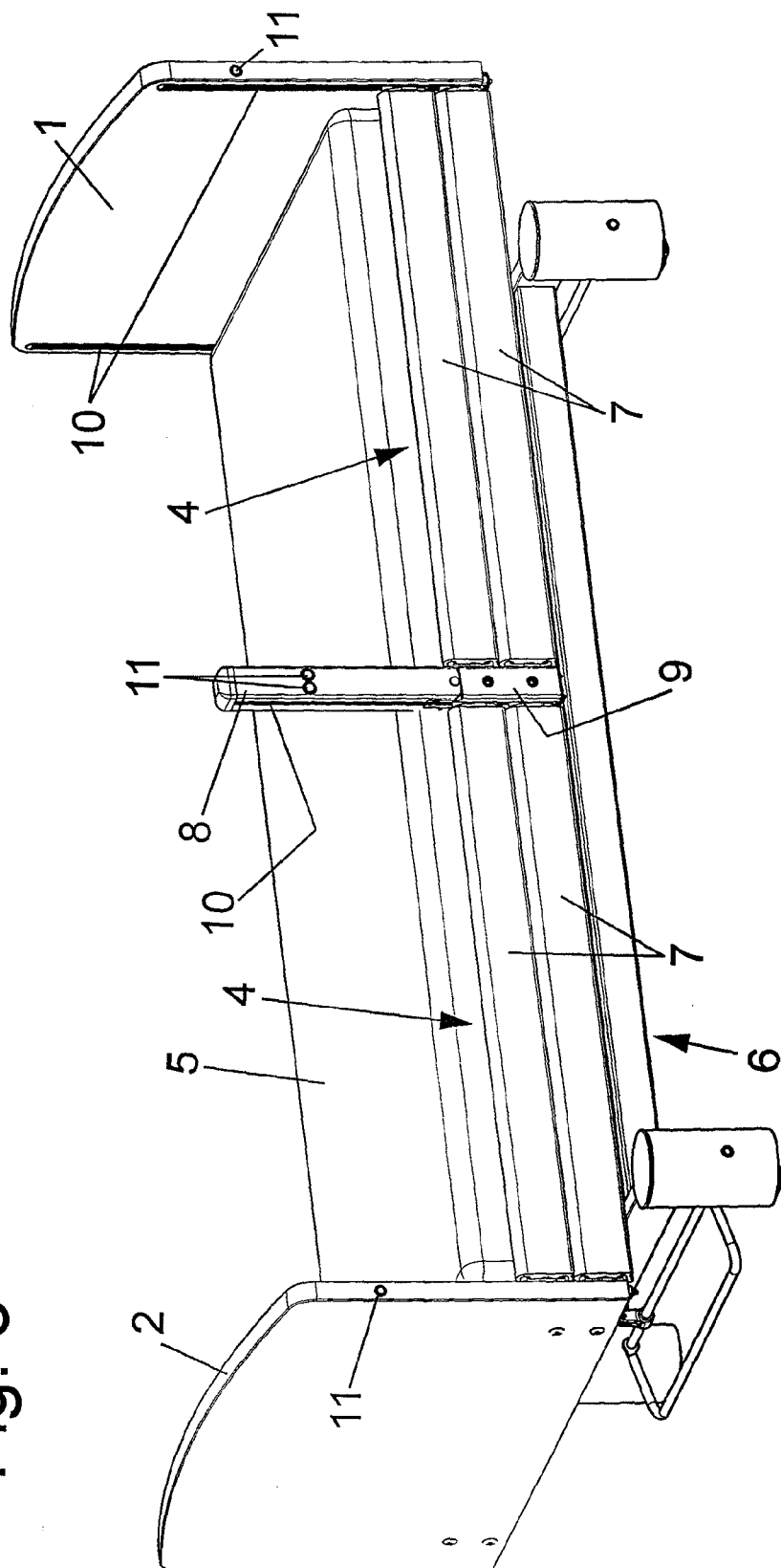
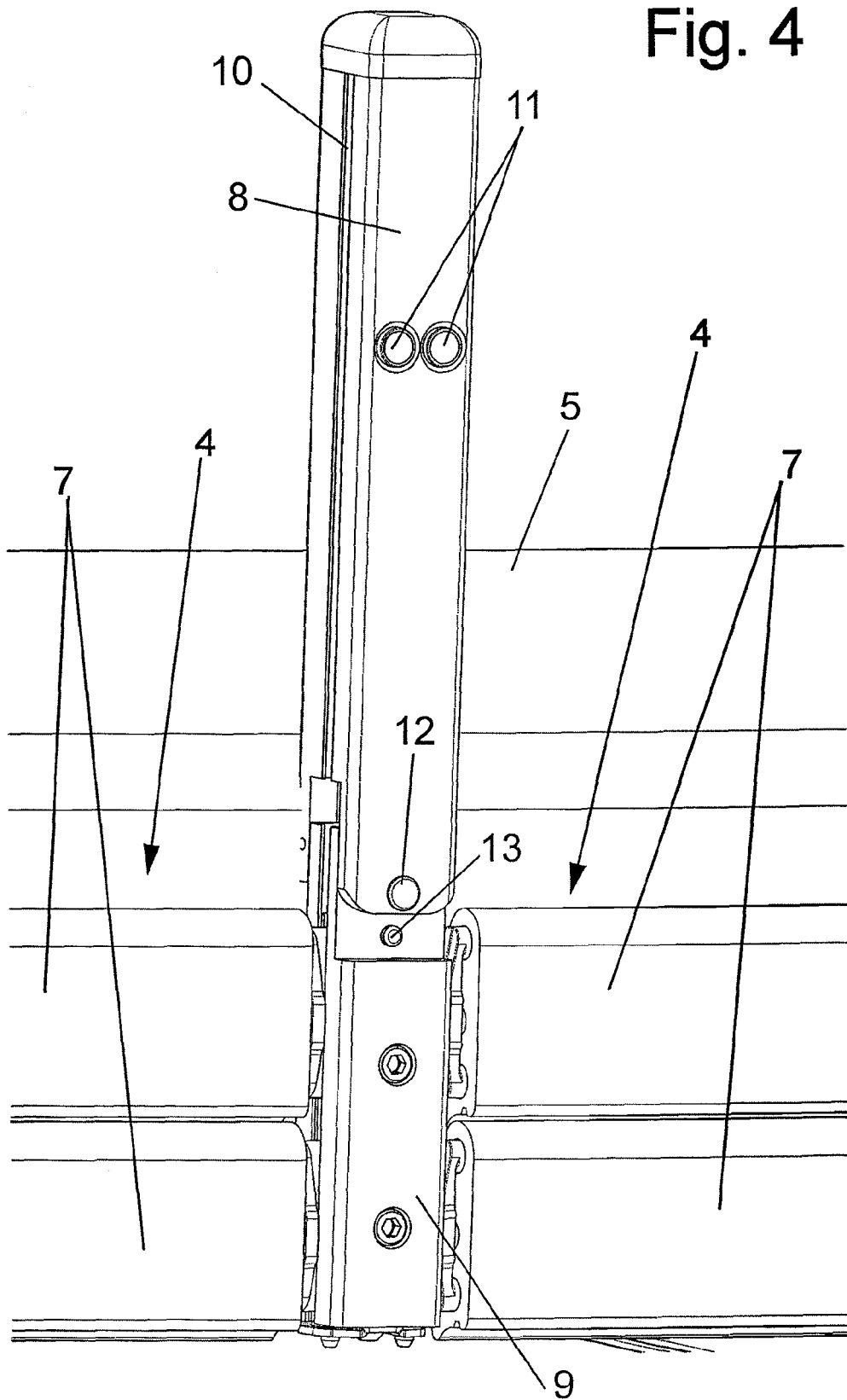


Fig. 4



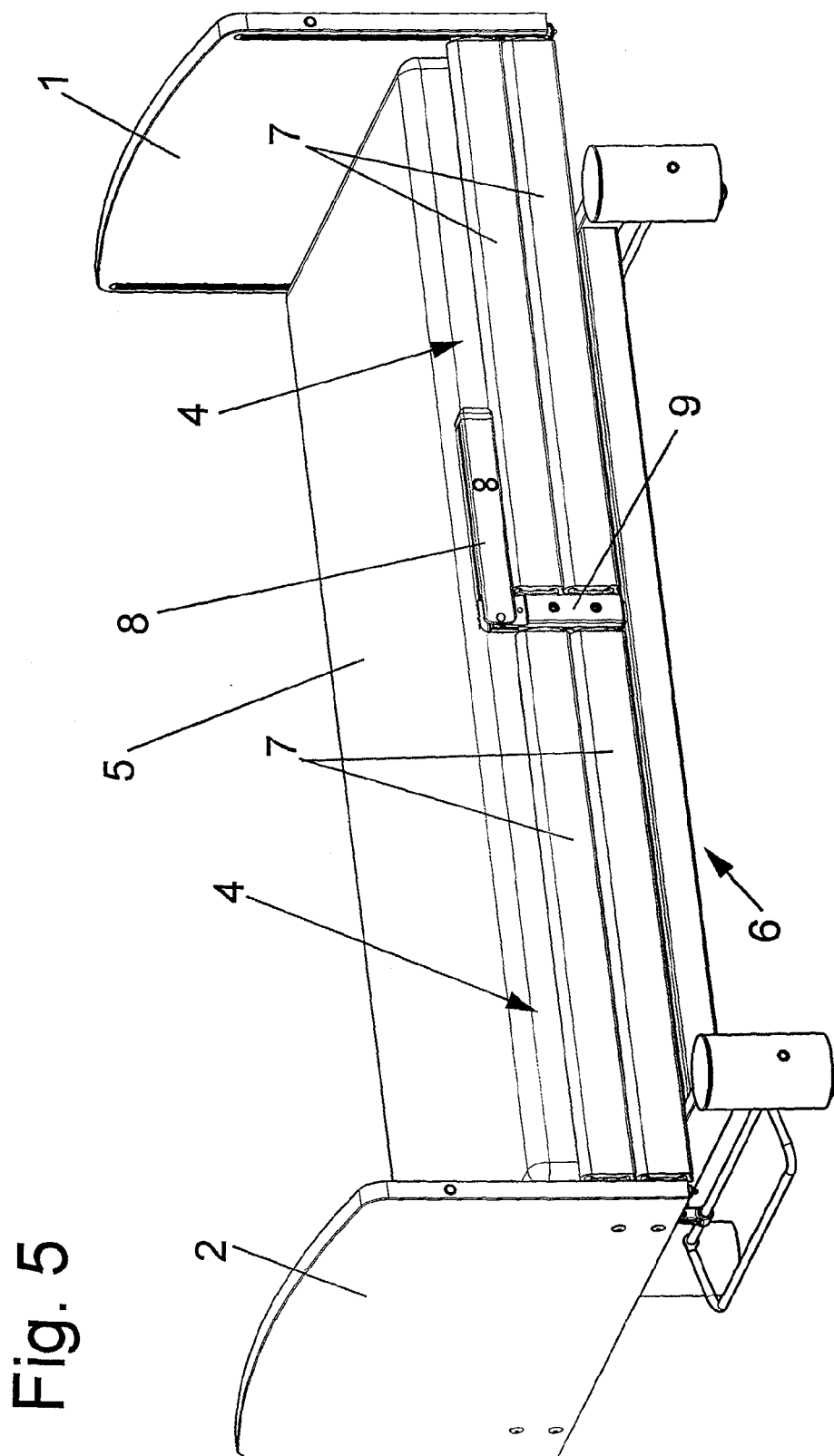


Fig. 5

Fig. 6

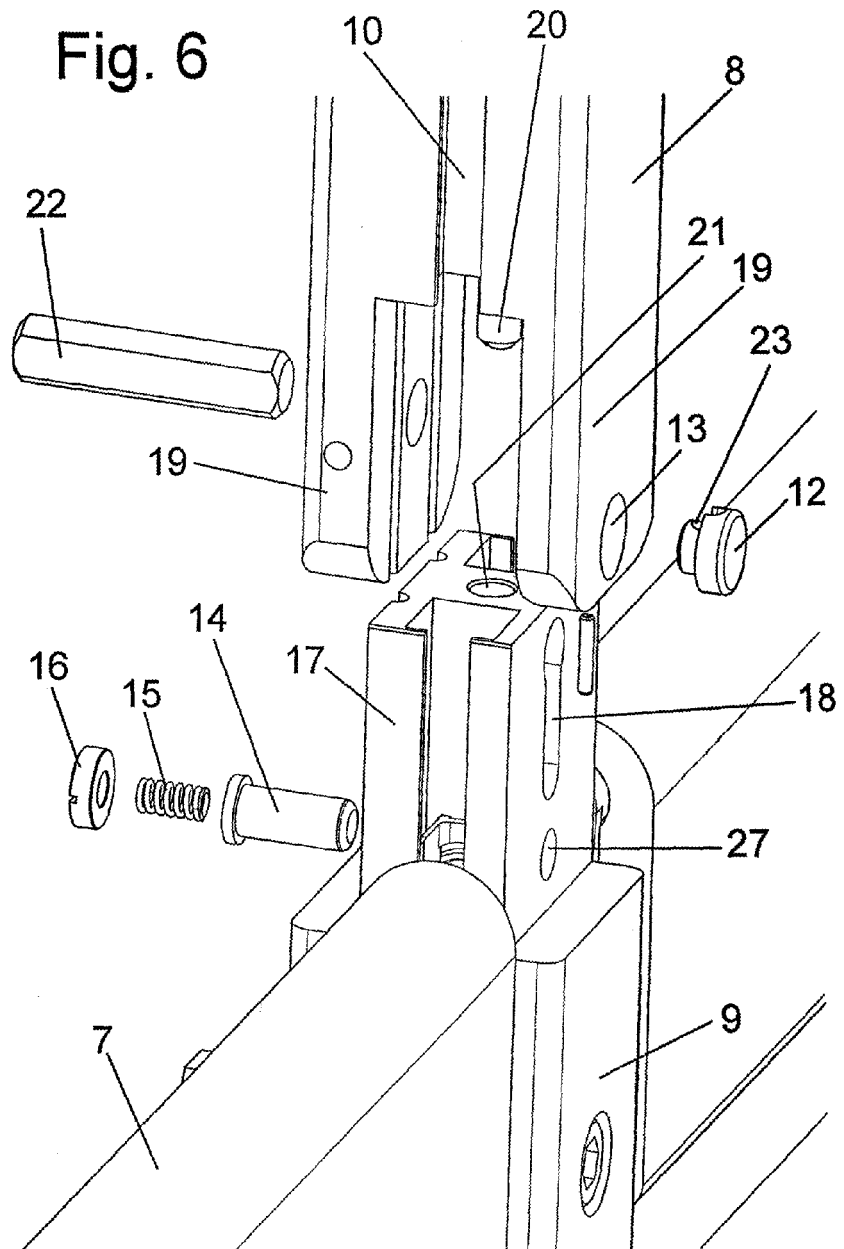


Fig. 7

